fischerei
Schweizerische Fischerei-Zeitung

Das Trauerspiel um die Restwasser-Verpflichtung der Kantone

Der Schweizerische Fischerei-Verband ist empört: Seit 1975 steht in der Bundesverfassung, dass die Kantone genügend Restwassermengen garantieren müssen. Doch im Jahr 2012 weisen immer noch 60 Prozent der Gewässer unterhalb von Wasserfassungen kein oder zu wenig Restwasser auf.

Am Dienstag, 23. Oktober, hat der Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) an einer Medienkonferenz auf das Trauerspiel und die Schlamperei der Kantone beim Vollzug der Restwassermengen-Vorschrift hingewiesen. Genügend Restwasser ist die Voraussetzung, damit der Lebensraum Gewässer überhaupt existieren kann. Das gilt nicht nur, aber ganz speziell für die wandernden Fischarten. Die Schweizer Bevölkerung ist klar der Meinung, dass es genügend Restwasser braucht. Im Jahr 1975 hat das Volk an den Urnen mit überwältigendem Mehr einem entsprechenden Artikel in der Bundesverfassung zugestimmt. 1984 doppelte der Fischereiverband mit der Volksinitiative «zur Rettung unserer Gewässer» nach. 1992 sagte das Volk Ja zu einem Gegenvorschlag mit konkreten Restwasser-Vorschriften.

60 Prozent der Entnahmestellen noch nicht saniert

Gemäss diesen Bestimmungen hätten die Kantone 15 Jahre Zeit gehabt, um die nötigen Sanierungen vorzunehmen. Doch das Thema wurde auf die lange Bank geschoben. 2003 hat das Parlament die Frist fünf Jahre verlängert.

Wo stehen wir heute? Die Frist zur Sicherung angemessener Restwasser läuft Ende 2012 aus – 37 Jahre nachdem das Volk den entsprechenden Auftrag erteilt hat, weisen immer noch rund 60 Prozent der über 800 sanierungspflichtigen Wasserentnahmen kein oder zu wenig Restwasser auf (siehe Grafik). «Das können wir so nicht akzeptieren», sagte Zentralpräsident Roland Seiler an der Medienkonferenz und verlangt von Bund und Kantonen eine ultimative Umsetzung.

Kurt Bischof

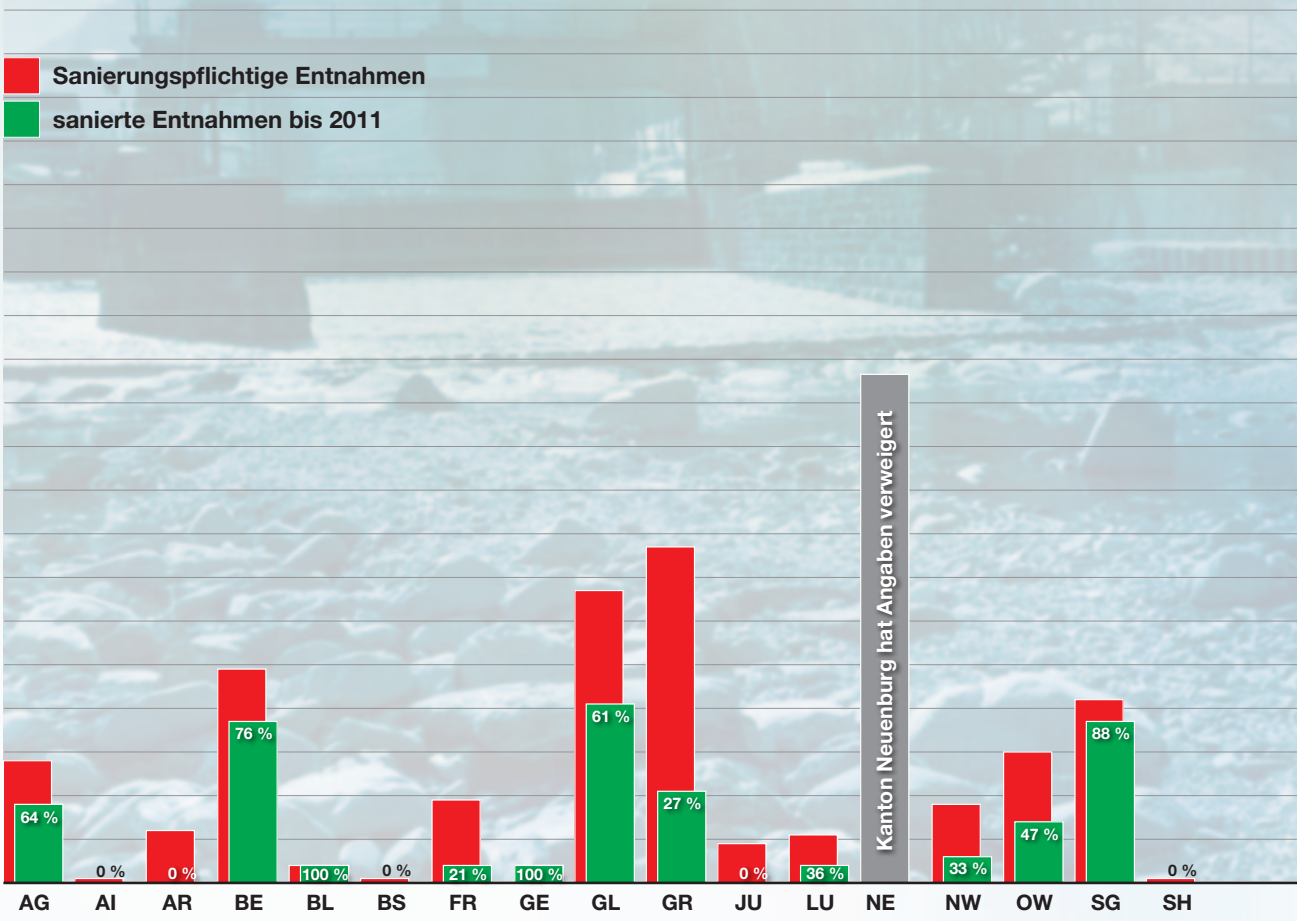

Termine

In dieser Rubrik veröffentlichen wir Terminangaben von Anlässen des SFV und seiner Mitglieder sowie von Dritten, soweit sie von fischereilichem Interesse sind.

20. – 28.10.2012
Sonderschau Zuger Rötel
Zuger Herbstmesse

27.10.2012
Präsidentenkonferenz für die Kantonalpräsidenten
Zug

09.11.2012
Fiber-Workshop: Reproduktion der Bachforelle
Sursee und an der Enzywigger

15./16.02.2013
Schweizerische Jungfischermeisterschaften
Zuchwil SO

15.06.2013
Delegiertenversammlung SFV
Zuchwil SO

Schweiz. Fischerei-Zeitung
Kurt Bischof
Postfach 141, 6281 Hochdorf
kurt.bischof@bischofmeier.ch
Telefon 041 914 70 10
Fax 041 914 70 11

www.sfv-fsp.ch

Zürcher Regierung: Positive Einstellung zum Gewässerschutz

Der Zürcher Regierungsrat musste sich in den letzten Monaten mehrmals zur neuen Gewässerschutzgesetzgebung und zu den Kleinwasserkraftwerken äussern. Der zuständige Regierungsrat Markus Kägi spricht im Interview mit der Schweizerischen Fischerei-Zeitung (SFZ) von einer positiven Grundeinstellung gegenüber dem Gewässerschutz.

SFZ: *Im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags zur Initiative «Lebendiges Wasser» hat das Parlament das Gewässerschutzgesetz revidiert. Unterstützen Sie die Ziele der neuen Gesetzgebung?*

Markus Kägi: Seit 2008 hat der Zürcher Regierungsrat in verschiedenen Vernehmlassungen und parlamentarischen Anfragen zum neuen Gewässerschutzgesetz grundsätzlich positiv Stellung genommen. Auch zur Petition des Schweizerischen Fischerei-Verbands mit der Kritik an der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für Wasserkraftwerke hat der Regierungsrat in einem entsprechenden Beschluss Folgendes festgehalten: «Wir stimmen mit der Stossrichtung der Petition überein, wonach natürliche und wenig beeinflusste Fliessgewässer zu schützen sind.» Schliesslich hat der Regierungsrat am 13. Dezember 2011 eine Änderung seiner Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei beschlossen mit dem Ziel, die Festlegung des Gewässerraums zu ermöglichen.

Die von Ihnen präsidierte Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat im letzten Frühjahr Workshops initiiert, um Lösungen für einen einheitlichen Vollzug bei der Umsetzung des Gewässerraums zu fördern. Wie beurteilen Sie die Ergebnisse dieser Workshops?

Durch den Bund wurden drei solche Workshops mit den Kantonen organisiert. Am 24. Mai 2012 fand ein solcher in Zürich statt, in dem sich die Ostschweizer Kantone einbringen konnten. Dabei wurden die Probleme generell in konstruktiver Art und Weise vom Bund aufgenommen. Der Bund ist nun daran, die angesprochenen Probleme und Fragen zu klären.

Bild: zvg

Markus Kägi, Zürcher Regierungsrat.

Um was geht es dabei?

Es geht dabei vor allem um zwei Punkte. Erstens soll der noch unbestimmte Rechtsbegriff «dicht überbaute Gebiete» konkretisiert werden. Zweitens sollen im Rahmen der Verordnung zur Agrarpolitik 2014 bis 2017 die uneinheitlichen Aussagen in den Erlassen über die Bewirtschaftungsvorschriften rund um die Gewässer im Landwirtschaftsgebiet harmonisiert werden.

Wird der Kanton Zürich die neuen Gewässerschutzvorschriften trotz Widerstand aus Bauernkreisen fristgerecht umsetzen?

Im Rahmen der Gesetzgebung und des Budgets wird der Kanton Zürich möglichst unter Anhörung aller Betroffenen die neuen Vorschriften umsetzen.

Interview Hansjörg Dietiker

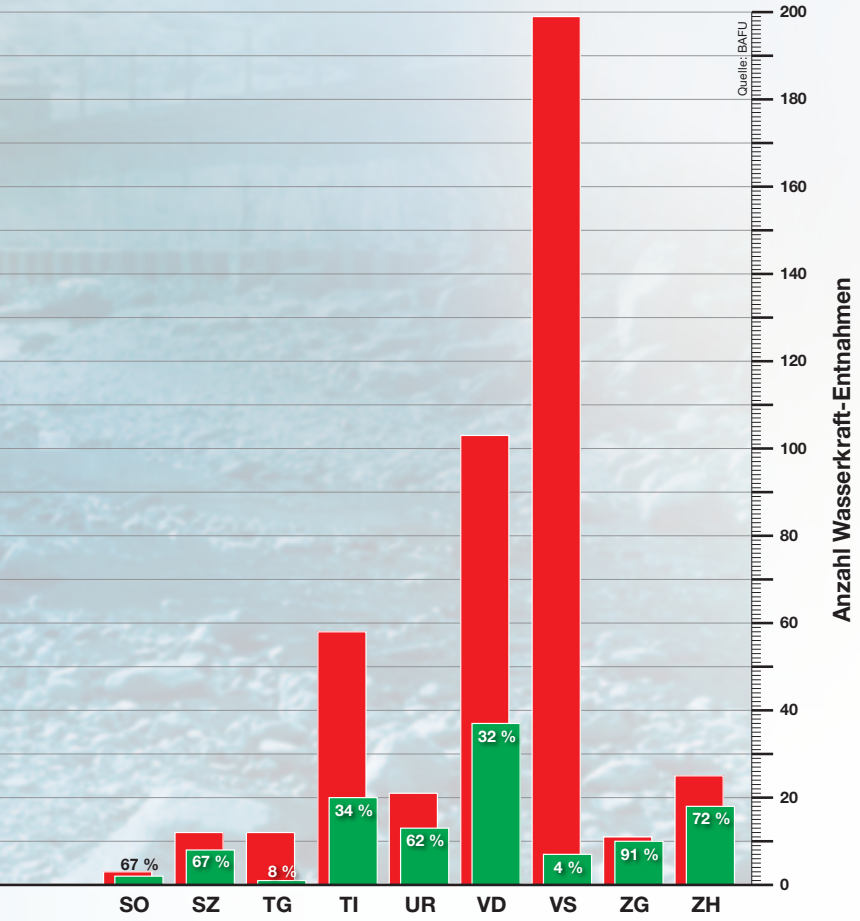

Politik: erfreulich

Wie die Schweizerische Fischerei-Zeitung in Erfahrung bringen konnte, hat sich die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) an der letzten Plenarsitzung Mitte September mit dem Gewässerschutzgesetz befasst. Dabei kam auch die Motion der nationalrätlichen Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission UREK zur Sprache, die bekanntlich zum Ärger der Fischer die neue Gewässerschutzgesetzgebung aufweichen will. Erfreulicherweise hat sich die Konferenz mit grossem Mehr dagegen ausgesprochen, diese Motion zu unterstützen. Die Haltung der BPUK der Schweiz – und somit der Kantone – ist sehr wichtig. Denn die von den Bauern lancierte Motion der UREK ist im Nationalrat knapp – gegen den Willen des Bundesrats – überwiesen worden. Entscheidend ist jetzt aber, was der Zweitrat macht. Falls der Ständerat die UREK-Motion ablehnt, ist sie definitiv vom Tisch. *Bi.*